

Vertrag über Auftragsverarbeitung   
gem. Art. 28 DSGVO

zwischen

KUNDE

* Verantwortlicher -

nachstehend **Auftraggeber**

und

FACHBÜRO  
Danuta Ratasiewicz  
Rumen Gowedarski

Erlanger Str. 72

90765 Fürth

* Auftragsverarbeiter -

nachstehend **Auftragnehmer**

genannt

1. **Gegenstand des Auftrags**

Gegenstand dieses Vertrages stellen Supporttätigkeiten mithilfederRemote-Unterstützung via GoToAssist wie auch Beratungs-, Consulting- und Schulungsdienstleistungen – weiter „Dienstleistung“ genannt - vor Ort dar, die sich im Einzelnen aus der jeweiligen Beauftragung ergeben.

Im Supportfall ist es dem Auftragnehmer möglich, sich unter direkter/aktiver Mitwirkung auf einen Rechner/Server des Auftragsgebers mit Sicht,- oder Steuerungsrechten (z.B. zur Anpassung von produktspezifischen Systemeinstellungen) zu verbinden.

1. **Dauer des Auftrags**

Die Dauer des Auftrags ist unbefristet und kann von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden.   
In der Umsetzung erstreckt sie sich auf die jeweilige Dienstleistung, die bei Support-Sitzungen von wenigen Minuten bis zu mehreren Stunden dauert zzgl. Weiterbearbeitung, die auch offline bzw. extern erfolgen kann.

1. **Auftragsinhalt**
   1. Art und Zweck der vorgesehenen Verarbeitung von Daten

* Supportleistungen für Lexware Programme bei denen der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten erhält oder die Möglichkeit des Zugriffs besteht
* Supportleistungen für Standardtools und andere kundenspezifische Lösungen bei denen der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten erhält oder die Möglichkeit des Zugriffs besteht
* Datenbankreparaturen, Datenbankanpassungen, Datenbankkonvertierung, Datenübernahmen und ähnliche Dienstleistungen, bei denen der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten erhält oder die Möglichkeit des Zugriffs besteht
* Beratungs-, Consulting- und Schulungsdienstleistungen sowohl vor Ort oder Fernwartung, bei denen der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten erhält oder die Möglichkeit des Zugriffs besteht
* Nicht aufgeführte Tätigkeiten sind in der Auftragserteilung im Einzelfall gesondert zu bezeichnen und durch diese Vereinbarung ebenfalls abgedeckt.
  1. Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind.

1. **Art der Daten und Kategorien der betroffenen Personen**

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten ist applikationsabhängig.

Je nach beim Auftraggeber eingesetzter Software können es sein:

* Daten des Auftraggebers (Adress- und Kontaktdaten, Zahlungsfristen, Rechnungsbeträge, Skontobeträge, Bankdaten, Buchhaltungsdaten) sowie seine IP-Adresse
* Daten der Kunden des Auftraggebers (Adressdaten, Zahlungsfristen, Rechnungsbeträge, Skontobeträge, Bankdaten, Buchhaltungsdaten)
* Daten der Lieferanten des Auftraggebers (Adressdaten, Zahlungsfristen, Rechnungsbeträge, Skontobeträge, Bankdaten, Buchhaltungsdaten)
* Daten der Beschäftigten des Auftraggebers (komplette Lohnabrechnungsdaten, Fehlzeiten, Reisedaten)
* Daten der sonstigen Ansprechpartner des Auftragsgebers, z.B. Steuerberater, Versicherungsgesellschaften.
* Bildschirminhalt (Live-Desktop) des Auftraggebers

1. **Technisch-organisatorische Maßnahmen**
   1. Der Auftragnehmer hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und dem Auftraggeber zur Prüfung zu übergeben. Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Soweit die Prüfung/ein Audit des Auftraggebers/Auftraggebers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.
   2. Der Auftragnehmer hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DSGVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DSGVO zu berücksichtigen (Einzelheiten in Anlage 1).
   3. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.
2. **Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten** 
   1. Der Auftragnehmer darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftragsgebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragnehmer wendet, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.
   2. Soweit vom Leistungsumfang umfasst, sind Löschkonzept, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers unmittelbar durch den Auftragnehmer sicherzustellen.
3. **Qualitätssicherung und sonstige Pflichten des Auftragnehmers**
   1. Der Auftragnehmer hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Art. 28 bis 33 DSGVO; insofern gewährleistet er insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:
   * Der Auftragnehmer ist nicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet.
   * Als Ansprechpartner beim Auftragnehmer ist Frau Danuta Ratasiewicz, Kontaktdaten: fachbuero.dana@t-online.de; Tel.: 0911-9746812, benannt.
   1. Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DSGVO.   
      Der Auftragnehmer setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der Auftragnehmer und jede dem Auftragnehmer unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Auftraggebers verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.
   2. Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c, 32 DSGVO (Einzelheiten in Anlage 1).
   3. Der Auftraggeber und der Auftragnehmer arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.
   4. Die unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ermittelt.
   5. Soweit der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ausgesetzt ist, hat ihn der Auftragnehmer nach besten Kräften zu unterstützen.
   6. Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.
   7. Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse nach Ziffer 7 dieses Vertrages.
4. **Unterauftragsverhältnisse**
   1. Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragnehmer z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.
   2. Die Auslagerung auf Unterauftragnehmer oder der Wechsel der bestehenden genehmigten Unterauftragnehmer sind zulässig, soweit der Auftragnehmer eine solchen Einschaltung von Unterauftragnehmern dem Auftraggeber eine angemessene Zeit vorab schriftlich oder in Textform anzeigt und der Auftraggeber nicht bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich oder in Textform Einspruch gegen die geplante Auslagerung erhebt und eine vertragliche Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO oder Art. 46 Abs. 2 litt. c und d DSGVO zugrunde gelegt wird. Im Falle des Einspruchs des Auftraggebers steht dem Auftragnehmer ein außerordentliches Kündigungsrecht sowohl hinsichtlich dieser Vereinbarung als auch bezüglich der Leistungsvereinbarung zu.   
      Dem Auftraggeber sind vor Beginn der Verarbeitung die Unterauftragnehmer nach Anlage 2 mitgeteilt worden.
   3. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftraggebers an den Unterauftragnehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.
   4. Sämtliche vertraglichen Regelungen in der Vertragskette sind auch dem weiteren Unterauftragnehmer aufzuerlegen.
5. **Kontrollrechte des Auftragsgebers**
   1. Der Auftraggeber hat das Recht, im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.
   2. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.
   3. Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch
   * die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DSGVO;
   * aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);
   * eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSIGrundschutz).
   1. Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Kunden kann der Auftragnehmer einen Vergütungsanspruch geltend machen.
6. **Mitteilung bei Verstößen des Auftragnehmers** 
   1. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u.a.
7. die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen
8. die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Auftraggeber zu melden
9. die Verpflichtung, dem Auftraggeber im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen d) die Unterstützung des Auftraggebers für dessen Datenschutz-Folgenabschätzung e) die Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde
   1. Für Unterstützungsleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten oder nicht auf ein Fehlverhalten des Auftragnehmers zurückzuführen sind, kann der Auftragnehmer eine Vergütung beanspruchen.
10. **Weisungsbefugnis des Auftraggebers** 
    1. Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich (mind. Textform).
    2. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggebers bestätigt oder geändert wird.
11. **Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten**
    1. Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
    2. Die Inhalte der Remote-Sitzungen werden weder aufgezeichnet noch gespeichert. Es wird lediglich ihre Dauer zwecks Abrechnung (Vergütung) maschinell protokolliert.
    3. Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

Anlagen:

Anlage 1 - Technisch organisatorische Maßnahmen

Anlage 2 - Datenschutzhinweise

**Ich habe den Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO und die und Hinweise zum Datenschutz (s. Anlage 2) zur Kenntnis genommen.   
Ich stimme dem Vertrag zu und bin mit der Speicherung unserer Daten gem. der Datenschutzhinweise einverstanden. Beides wird durch die nachstehende Unterschrift bestätigt.**

|  |  |
| --- | --- |
| Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Unterschrift Auftragnehmer:  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | Unterschrift Auftraggeber:  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |

Anlage 1 – Technisch-organisatorische Maßnahmen gem. Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO

* Zutrittskontrolle Büroräume allgemein:
* Schlüsselregelung
* Aufenthalt von Besuchern nur in Anwesenheit von Mitarbeitern
* Zugangskontrolle
* Benutzername und Passwort
* Protokollierung aller erfolgreichen und erfolglosen Logins
* Einsatz von Spamfilter und Virenscanner (McAfee)
* Zugriffskontrolle
* Zuordnung von Zugriffsrechten zu jedem Benutzer
* Einrichten von Administrationsrechten
* Verschlüsselung von Funknetzen (WLAN)
* Trennungskontrolle

Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden.

2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

* Weitergabekontrolle

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Löschen bei Übertragung, Sicherung durch SSL-Verschlüsselung

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

* Verfügbarkeitskontrolle und Rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c DSGVO);

Sicherungskopien und Backups

* Konzept zur Rekonstruktion der Datenbestände
* Notfallplan
* Einsatz von gespiegelten Festplatten und RAID-Systemen

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

* Datenschutz-Management und Incident-Response-Management
* Auftragskontrolle
* Verbot, Daten unzulässiger Weise zu kopieren
* Klare, eindeutige Weisungen (Arbeitsanweisungen)
* Vergabe von Einzelaufträgen nur über namentlich benannte Ansprechpartner
* Vereinbarungen über Art des Datentransfers und deren Dokumentation
* Kontrollrechte durch den Auftraggeber

Anlage 2 – Datenschutzhinweise

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, Art, Zweck und Verwendung

Wenn Sie uns beauftragen oder ein schriftliches Angebot anfordern, werden folgende personenbezogene Informationen erhoben:

* Anrede, Vorname, Nachname
* Anschrift(en)
* E-Mail-Adresse(n)
* Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
* ggf. Faxnummer

Außerdem werden alle weiteren Informationen erhoben, die für die Erfüllung des Vertrages mit Ihnen notwendig sind.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt,

* um Sie als Kunden identifizieren zu können;
* um Sie angemessen beraten zu können;
* um unsere vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber erfüllen zu können;
* um unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können:
* zur Korrespondenz mit Ihnen;
* zur Rechnungsstellung bzw. ggf. im Rahmen des Mahnwesens;
* zu Zwecken der zulässigen Direktwerbung;
* zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt anlässlich Ihrer Anfrage bei uns und ist zu den genannten Zwecken für die Bearbeitung Ihres Auftrags und für die Erfüllung von Verpflichtungen aus dem zugrundeliegenden Vertrag erforderlich.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Kaufleute (6, 8 oder 10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Vertragsverhältnis beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht. Dies gilt ausnahmsweise nicht, wenn wir aufgrund von steuer- oder handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten (gemäß HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder wenn Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung eingewilligt haben.

Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen hiervon gelten nur, soweit dies für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist. Hierzu zählt insbesondere die Weitergabe an von uns beauftragte Dienstleister (sog. Auftragsverarbeiter) oder sonstige Dritte, deren Tätigkeit für die Vertragsdurchführung erforderlich ist (z.B. Versandunternehmen oder Banken). Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen als von der Datenverarbeitung betroffener Person stehen verschiedene Rechte zu:

* Widerrufsrecht: Von Ihnen erteilte Einwilligungen können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Datenverarbeitung, die auf der widerrufenen Einwilligung beruht, darf dann für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden.
* Auskunftsrecht: Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Dies gilt insbesondere für die Zwecke der Datenverarbeitungen, die Kategorien der personenbezogenen Daten, ggf. die Kategorien von Empfängern, die Speicherdauer, ggf. die Herkunft Ihrer Daten sowie ggf. für das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Details.
* Berichtigungsrecht: Sie können die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
* Löschungsrecht: Sie können die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit deren Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
* Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen. Außerdem steht Ihnen dieses Recht zu, wenn wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen. Darüber hinaus haben Sie dieses Recht, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingelegt haben;
* Recht auf Datenübertragbarkeit: Sie können verlangen, dass wir Ihnen Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format übermitteln. Alternativ können Sie die direkte Übermittlung der von Ihnen uns bereitgestellten personenbezogenen Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, soweit dies möglich ist.
* Beschwerderecht: Sie können sich bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren, z.B. wenn Sie der Ansicht sind, dass wir Ihre personenbezogenen Daten in unrechtmäßiger Weise verarbeiten.

Ihr Recht auf Widerspruch

Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten auf Basis eines berechtigten Interesses verarbeiten, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine Mitteilung in Textform. Sie können uns also gerne anschreiben, ein Fax schicken oder sich per E-Mail an uns wenden. Unsere Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 1. dieser Datenschutzhinweise.

Stand 01.06.2018